

1 POSITIONSPAPIER

2 Rente, Altersvorsorge und Grundsicherung für Arbeitsuchende

3 Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen durch die demographische
4 Katastrophe, das heißt, durch die viel zu geringe Zahl der Geburten in Deutschland. Diese
5 demographische Situation wollen wir durch eine Vielzahl familienpolitischer Maßnahmen
6 verbessern und so wieder zu einer ausgeglichenen Geburtenbilanz kommen. Bis dieses
7 Ziel erreicht ist, muss die umlagefinanzierte Rente durch geeignete Maßnahmen gestützt
8 werden. Diese Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

9

10 TEIL 1 – Altersvorsorge

11 1. Bestandsaufnahme

12 Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) steht aufgrund des demografischen Wandels
13 unter erheblichem Druck: Es drohen ein sinkendes Rentenniveau, steigende Beiträge
14 sowie ein noch höherer Bedarf an Bundeszuschüssen.

15 Nicht beitragsgedeckte Leistungen werden bislang nur teilweise durch Bundeszuschüsse
16 finanziert, die Deckungslücke beträgt rund 40 Milliarden Euro pro Jahr. Betriebliche und
17 private Vorsorgeangebote sind bürokratisch, renditeschwach und nutzen kaum die
18 Chancen kapitalgedeckter Altersvorsorge. Die Vermögensbildung im Eigentum der Bürger
19 bleibt zu gering; damit steigt das Risiko einer Überlastung der jüngeren Generation und
20 die Gefahr von Altersarmut.

21

22 2. Altersvorsorge in ein Mischsystem überführen

23 Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein generationengerechtes Mischsystem aus
24 Umlage und Kapitaldeckung etabliert:

25 **Säule 1** ordnet die GRV-Finanzierung neu, führt die vollständige Steuerfinanzierung der
26 nicht beitragsgedeckten Leistungen stufenweise ein, schreibt die Regelaltersgrenze auf
27 67 Jahre fest, bezieht Abgeordnete in die GRV ein und begrenzt neue Verbeamtungen. Die
28 GRV bleibt auch künftig die Basissicherung.

29 **Säule 2** führt die »ETF-Betriebsrente« als renditestarkes Modell der betrieblichen
30 Vorsorge mit »reiner Beitragszusage« und nachgelagerter Besteuerung ein.

31 **Säule 3** stärkt die private Vorsorge durch das staatlich finanzierte »Junior-Spardepot«
32 (100 Euro monatlich bis zum 18. Lebensjahr) und durch einen steuerlich geförderten und
33 renditestarken »ETF-Sparplan«.

34 Für die Generation 65 plus gelten ein Steuerfreibetrag von 12.000 Euro für
35 Erwerbseinkünfte (auch für Selbstständige), weniger Bürokratie für Selbstständige und
36 bei Erwerbstätigkeit im Alter sowie ein Freibetrag von 25 Prozent in der Grundsicherung.

37

38 **3. Haushalt von Rentenversicherung und Bund konsolidieren**

39 Durch die vollständige Steuerfinanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen wird die
40 GRV nachhaltig stabilisiert; gleichzeitig entstehen Spielräume für stabile Beitragssätze
41 oder eine Anhebung des Rentenniveaus. Das »Junior-Spardepot« ermöglicht mit einem
42 moderaten Einsatz von Steuermitteln den Aufbau eines substanziellen individuellen
43 Kapitalvermögens für das Alter.

44 Der schrittweise Übergang zu einem Mischsystem aus umlagefinanzierter Basisrente und
45 kapitalgedeckter, renditestarker Altersvorsorge mindert den Druck auf die bisher
46 überwiegend umlagefinanzierte Altersvorsorge. Eine auskömmliche Altersvorsorge senkt
47 auch dauerhaft den andernfalls erheblich steigenden Bedarf an staatlicher Unterstützung
48 im Alter.

49

50 **TEIL 2 – Grundsicherung**

51 **1. Bestandsaufnahme**

52 Die Bundesausgaben für die Grundsicherung werden 2026 voraussichtlich rund
53 51 Milliarden Euro betragen; davon entfallen 28,5 Milliarden Euro für die Regelsätze,
54 13 Milliarden Euro für Kosten der Unterkunft (KdU), 5,3 Milliarden Euro für die Verwaltung
55 und 4,7 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Eingliederung.

56 Im November 2025 erhielten 5,2 Millionen Menschen Bürgergeld: davon waren
57 53,2 Prozent Deutsche und 46,8 Prozent Ausländer. Von den Leistungsbeziehern waren
58 etwa 3,8 Millionen erwerbsfähig; dies entspricht einer ELB-Quote (Quote der

59 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) von 4,6 Prozent bei Deutschen und 16,4 Prozent
60 bei Ausländern. Unter den Ausländergruppen wiesen Ukrainer im November 2025 mit
61 672.511 Leistungsbeziehern die höchste ELB-Quote auf.

62 Zum Bürgergeldbezug von Personen, nach denen per Haftbefehl gefahndet wird, sowie
63 zur Schwarzarbeit liegen keine belastbaren Daten vor; Schätzungen zufolge liegt der
64 Anteil der Erwerbsfähigen, die einer illegalen Beschäftigung nachgehen, bei bis zu einem
65 Drittel.

66 Mit unseren Reformvorschlägen lassen sich insgesamt 30 Prozent bei den Regelsätzen
67 und Kosten der Unterkunft sowie 20 Prozent bei den Kosten für Verwaltung und
68 Eingliederung einsparen.

69

70 **2. Die Grundsicherung in ein neues System überführen**

71 Unsere Reform sieht vor, dass erwerbsfähige Leistungsbezieher nach sechs Monaten
72 verpflichtend 15 Stunden gemeinnützige Bürgerarbeit pro Woche leisten sollen; bei
73 Ablehnung werden Leistungen nur noch unbar ausgezahlt. Personen ohne absehbare
74 Arbeitsfähigkeit werden in die Sozialhilfe überführt. Die private Arbeitsvermittlung wird
75 gestärkt, Jobcenter sollen sich stärker auf die kurzfristige Vermittlung in Arbeit
76 konzentrieren. Volljährigen erwerbsfähigen Ausländern werden Leistungen der
77 Grundsicherung ausschließlich nach mindestens fünf Jahren existenzsichernder
78 Beschäftigung gewährt.

79 Ergänzend wird der Leistungsbezug nach SGB II für Personen mit einem bestehenden
80 Vollstreckungshaftbefehl beendet. Zur Missbrauchsbekämpfung sind eine strengere
81 Vermögensanrechnung, der Wegfall unkontrollierter Auslandsaufenthalte, häufigere
82 Meldetermine sowie ein Fingerabdruckverfahren zur eindeutigen Identifikation und zum
83 Ausschluss von Mehrfachbezug vorgesehen.

84

85 **3. Haushaltsentlastung durch Beitrags-/Äquivalenzgerechtigkeit**

86 Das SGB II ist vollständig steuerfinanziert; Leistungen sollten daher nur im gesetzlich
87 festgelegten Umfang gewährt werden.

88 Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begrenzung der Zuwanderung in die Sozialsysteme. Dies
89 umfasst insbesondere die Rücknahme des Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge

90 in das Bürgergeldsystem. Eine Rückführung in das Asylbewerberleistungsgesetz entlastet
91 den Haushalt, weil in diesem Leistungssystem die Regelsätze niedriger ausfallen und der
92 Umfang der Gesundheitsversorgung eingeschränkt ist.